



**Niederschrift
zur 36. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 23.01.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2017
- 3 Mündlicher Sachstandsbericht zum Projekt "Kasernengelände"
- 4 05 - 16 1364/2018 European Energy Award;
hier: Verabschiedung des aktualisierten Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) im Hinblick auf das bevorstehende externe Reaudit im April 2018
- 4.1 05 - 16 1384/2018 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.01.2018 für die ASE-Sitzung am 23.01.2018;
hier: 1) Zusätzliche Haushaltsmittel zur Schaffung von charakteristischen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitate für Insekten
2) Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide
- 5 05 - 16 1352/2018 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung -
- 6 05 - 16 1331/2017 2. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 - Windmühlenweg -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 7 05 - 16 1341/2017 Bebauungsplanverfahren E 21/1 - Neuer Steinweg/Nordwest -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8 05 - 16 1362/2018 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 2);
hier: 1) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
2) Bericht über die durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und Behörden
3) Beschluss zur erneuten Offenlage

- 9 05 - 16 1344/2017 Bebauungsplanverfahren E 9/3 - Sternstraße / Ost -;
hier: Beschluss zur beschränkten erneuten Offenlage gem. § 3
Abs. 2 BauGB
- 10 05 - 16 1346/2017 1. Änderung des Bebauungsplanes N 10/2 - Hohe Sorge / Süd-
west -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- 11 05 - 16 1360/2018 Entwurf des Nahverkehrsplanes (NVP) des Kreises Kleve;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 12 05 - 16 1307/2017 Höhenangleichung der Kerstenstraße / Baumannstraße in Praest
(Berg) an die L 7 (ehem. B 8);
hier: Eingabe Nr. 14/2017 vom CDU-Ortsverband Praest
- 13 05 - 16 1350/2018 Verlängerung der 50 km/h Begrenzung auf der Hühumer Straße;
hier: Eingabe Nr. 18/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum -
Borghees - Klein-Netterden
- 14 70 - 16 1374/2018 Kleysche Straße - Bürgersteiglückenschluss zwischen den Stra-
ßen Hövels Weiden und Am Broinsken;
hier: Eingabe Nr. 16/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-
Borghees-Klein-Netterden
- 15 70 - 16 1375/2018 Asseltscher Weg - Erneuerung der Fahrbahndecke -;
hier: Eingabe Nr. 20/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-
Borghees-Klein-Netterden
- 16 70 - 16 1376/2018 Zum Frauenmaad - Erneuerung der Fahrbahndecke -;
hier: Eingabe Nr. 21/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-
Borghees-Klein-Netterden
- 17 Mitteilungen und Anfragen
17. Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwick-
1 lung und des Schulausschusses;
hier: Mitteilung des Vorsitzenden Herrn Jansen
17. Straßenausbau Goebelstraße;
2 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17. Änderung Verkehrsregelung Schwarzer Weg;
3 hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
17. Einstellung Innenstadthausmeister;
4 hier: Anfrage von Mitglied Mölder
17. Sachstand "Alte Rheinfähre";
5 hier: Anfrage von Mitglied Sigmund

- | | |
|-----------|--|
| 17.
6 | Sachstand "Neue Rettungswache";
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund |
| 17.
7 | Arbeitsgruppe Sondervermögen;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund |
| 17.
8 | Beauftragung Wirtschaftsprüfer;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund |
| 17.
9 | Bauminselfischerort;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser |
| 17.
10 | Verkehrssicherheit Kämpchenstraße;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink |
| 18 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers	
Herr Johannes ten Brink	
Herr Botho Brouwer	
Herr Bert Gricksch	(als Vertreter für Mitglied Byloos)
Herr Albert Jansen	
Herr Hans-Guido Langer	
Herr Sigmar Peters	
Frau Birgit Slood	
Herr Michael Weikamp	

Mitglieder SPD

Herr Ludger Gerritschen	
Herr Markus Meyer	
Herr Manfred Mölder	(als Vertreter für Mitglied Baars)
Herr Daniel Klösters	
Herr Arno Rudolph	
Herr Bernd Schoppmann	

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels	
Herr Joachim Sigmund	(als Vertreter für Mitglied Leyboldt)
Herr André Spiertz	

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser	
---------------------	--

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

von der Verwaltung

Herr Arnfried Barfuß

Herr Jens Bartel

Franz-Thomas Fidler

Herr Jochen Kemkes

Herr Sandro Klein

(Auszubildender)

Frau Anika Lampe

Herr Marco Schmitz

Herr Ulrich Siebers

Herr Tim Terhorst

Herr Sascha Terörde

Gäste

Herr Ackermann

(Fa. Gertec, zu Top 4)

Herr Menne

(Fa. MONA, zu Top 3)

Herr Wunsch von der Heyden

(Fa. MONA, zu Top 3)

Der Vorsitzende Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Herren Menne und Wunsch von der Heyden von der Mona, die zu Tagesordnungspunkt 3 vortragen, Herrn Ackermann vom Büro Gertec, der zu Tagesordnungspunkt 4 vortragen wird, die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die anwesenden Einwohner. Er stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht eingegangen ist.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Herr Bossmann meldet sich zu Tagesordnungspunkt 4.1 zu Wort. Er stellt die Frage, ob bei einem Glyphosat-Verzicht daran gedacht wurde, dass manche umweltschonende Ausbringung z. B. für Gülledüngung nicht mehr möglich ist. Es führt zu erhöhter Bodenbearbeitung und somit zu vermehrtem Humusabbau, zu erhöhter Mineralisation und zu höherer Grundwasserbelastung durch Auswa-

schung der mineralisierten Nährstoffe. Zusätzlich macht der erhöhte Bodenbearbeitungsaufwand die Böden weniger tragfähig. Dadurch erfolgen erhöhte Bodenverdichtungen. Er merkt an, dass Glyphosat leicht abbaubar ist und andere alternative Mittel nicht (es könnte sein, dass Bestandteile im Grundwasser landen). Es ist noch nicht erwiesen, dass Glyphosat tatsächlich krebserregend ist. Von daher kann er dem zustimmen, dass Glyphosat für die nächsten 5 Jahre erstmal zugelassen ist. Man darf auch nicht vergessen, dass man manchen Unkräutern (wie z. B. das giftige Jakobskraut) nicht ohne weiteres mechanisch beikommen kann. Würde man Pflanzenschutz in Gänze verbieten kann man auf manchen Weideflächen u. U. keine Totalabtötung und Neueinsaat mehr vollziehen. D. h. solche giftigen Kräuter bleiben im Bestand bestehen und die Flächen sind irgendwann für Tierhaltung nicht mehr nutzbar. Hinsichtlich der Schaffung von weiterem Lebensraum für Insekten ist er der Auffassung, dass es andere Alternativen gibt (wie z. B. Blühstreifen an Seitenrändern).

Vorsitzender Jansen merkt an, dass die Diskussion bei dem Tagesordnungspunkt geführt wird und seine Wortmeldung Berücksichtigung findet. Ergänzend teilt er mit, dass ihm am späten Montagabend ein Schreiben des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes, Kreisbauernschaft Kleve, zugegangen ist, welches er allen Ausschussmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden per Mail zur Verfügung gestellt hat. In diesem Schreiben sind seine Anmerkungen teilweise ebenfalls angeführt.

Herr Heering (Inhaber des Waldschlößchen Braam) meldet sich zu Wort. Seines Wissens gibt es eine Planung zur Nutzungsänderung des Schlößchens mit der Theaterscheune. Er ist direkter Nachbar und somit davon betroffen. Ursprünglich war vorgesehen, dass auch sein Grundstück mit dem Restaurant in die Planung einbezogen wird, um mögliche Umbaumaßnahmen seinerseits realisieren zu können. Vom Wirtschaftsförderer Herrn Terörde hat er die Auskunft bekommen, dass sein Flurstück von der Bezirksregierung aus der Planung herausgenommen wurde. Für ihn stellt sich nunmehr die Frage, welche Möglichkeit er hat, für sein Flurstück weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft zu erhalten.

Vorsitzender Jansen rät Herrn Heering, den Kontakt mit der Verwaltung (Herrn Kemkes) zu suchen, um den derzeitigen Sachstand der Planung zu erhalten. Ferner steht es ihm jederzeit frei, eine schriftliche Eingabe zu machen.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2017

Da keine Einwände zu der vorgelegten Niederschrift vorgebracht werden, wird die für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Mündlicher Sachstandsbericht zum Projekt "Kasernengelände"

Herr Wunsch von der Heyden stellt sich vor. Seit Anfang Dezember 2017 ist er der geschäftsführende Gesellschafter der MONA. Er hat das Projekt „Kaserne“ übernommen und führt es nunmehr weiter. In der kurzen Zeit, seitdem er nunmehr dort tätig ist, sind bereits einige Dinge erledigt, worauf er kurz eingehen möchte. Auch wird er einen kurzen Einblick darüber geben, wie es weitergehen wird. Die Abbrucharbeiten wurden zwischen Weihnachten und Neujahr weitergeführt und auch die Erschließungsarbeiten wurden vorangetrieben. Der Bauantrag

für die Kita ist bei der Verwaltung eingereicht worden. Weiterhin sind alle vorbereitenden Maßnahmen getroffen worden, um mit der Pflegeeinrichtung und dem Betreuten Wohnen zu beginnen. Die Baugenehmigung ist erteilt und es gibt einen Pächter, so dass man umgehend mit der Umsetzung der Baugenehmigung beginnen wird. Wichtig war allerdings auch, dass die Themen, die für die Stadt wichtig sind, vorangetrieben wurden. Das Thema „Psychosomatik“ ist soweit vorangetrieben, dass im Februar 2018 mit der Baugenehmigung gerechnet wird. Es hat eine Abstimmung für den Bedarf an sozialem Wohnungsbau stattgefunden und die Planung wurde soweit vorangetrieben, um 80 Sozialwohnungen (verteilt auf 2 Jahre) und freien Mietwohnungsbau zu schaffen. Er erläutert den Baufortschritt am Lageplan, der über den Beamer an die Leinwand projiziert wird. Für den Bereich Betreutes Wohnen (bereits genehmigt) sind die Abbrucharbeiten abgeschlossen und die Gründungsarbeiten sind in Arbeit. Unter dem Betreuten Wohnen liegt das Medizinische Zentrum; mit den Betreibern steht man bezüglich der genauen Raumaufteilung etc. in Verbindung. Man geht davon aus, dass der entsprechende Bauantrag im März 2018 gestellt werden kann. Der rechts anschließende Bereich für die psychosomatische Klinik ist genehmigt. Am nördlichen Rand anschließend werden der soziale Wohnungsbau und die Kita angesiedelt. Geplant ist eine 5köpfige Kita. Die Erschließungsstraße, welche das gesamte Baugebiet umschließt, ist derzeit die Haupttätigkeit. Die Firma Siebers wird demnächst die Kanal- und Anschlussarbeiten erledigen und den Ausbau der Straße vornehmen. Abweichend zur ursprünglichen Planung wird der Ausbau der Straße so aufgeteilt, dass die Kita von Norden her erschlossen wird und die Straße auf einer Länge von 100 m fertiggestellt wird, damit die Kita bereits im Sommer 2018 über eine reguläre Straße angefahren werden kann. Der eigentliche Bauablauf sieht vor, dass die Straße von Süden hergeführt wird; diese beiden Straßenabschnitte werden parallel realisiert, so dass in ca. 12-14 Monaten die beiden Straßen aufeinandertreffen und somit die Hauptachse erschlossen ist. Ferner gibt es den Bereich „Wohnen mit Pferd“; hierzu wird eine Bebauungsplanänderung angestrebt; die Konzepte werden derzeit erstellt, dann mit der Verwaltung abgestimmt und letztendlich im Ausschuss vorgestellt. Zusätzlich wird das Gewerbegebiet vorangetrieben; die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist gegeben. Die Mona verhandelt mit möglichen Nutzern, die ein Büro- oder Betriebsgebäude errichten wollen. Hinsichtlich der Zeitachse kann er derzeit keine genaueren Informationen geben.

Mitglied Spiertz merkt an, dass die 80 geplanten Sozialwohnungen ursprünglich für die Mitarbeiter geplant waren.

Herr Wunsch von der Heyden erklärt, dass dies richtig ist. Im mittleren Planbereich wird es zum einen sozialgeförderte Wohnungen geben, die in 2 Abschnitten (40 pro Jahr) realisiert werden, und zum anderen wird es einen Bereich von frei finanzierten Mietwohnungen geben. Der Bedarf an Wohnen für die Bediensteten muss sichergestellt sein; sowohl im sozialgeförderten als auch im frei finanzierten Mietwohnungsbau. Über den Bedarf an sozialen Wohnungen gibt es keine Statistik; überschlägig wird ein Bedarf an 40 Wohnungen pro Jahr als realistisch eingestuft.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Planung des sozialen Wohnungsbaus mittlerweile eingehend bekannt ist; wissentlich liegt man derzeit bei ca. 200 Einheiten. Die Frage nach dem Bedarf kann so nicht beantwortet werden. In der Verwaltung gibt es im Haushalt beim Fachbereich 7 das Handlungskonzept Wohnen, um eine fundiertere Basis zu erlangen. Was von Herrn Wunsch von der Heyden vorgetragen wurde ist mit der Verwaltung im letzten Jahr abgestimmt worden. Von Mitglied Spiertz die Frage nach der Anzahl der sozialen Wohnungen kann nicht beantwortet werden; hierfür muss das Handlungskonzept Wohnen erarbeitet werden. Aufgrund der Verwaltungspraxis ist klar, dass sozial geförder-

ter Wohnungsbau benötigt wird. Die 200 Einheiten setzen sich aus den geplanten 80 von der Mona erstellten und aus anderen Einheiten aus anderen Bauprojekten zusammen.

Mitglied Mölder teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man das Engagement der Mona, in dem Bereich Sozialwohnungen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, begrüßt.

Auf Nachfrage von Mitglied Sigmund zum innovativen Energiekonzept teilt Herr Wunsch von der Heyden mit, dass im Bauabschnitt Gesundheitswohnpark bereits ein Blockheizkraftwerk geplant ist, so dass alle Häuser mit Fernwärme betrieben werden. Es werden noch weitere sinnvolle Maßnahmen folgen, wo er derzeit allerdings noch keine Informationen zu geben kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Nachfrage von Mitglied Krüger mit, dass der mögliche Baubeginn für den ALDI-Markt über einen städtebaulichen Vertrag geregelt ist. Dort ist festgeschrieben, dass ein Baubeginn an den Baufortschritt des klinischen Bereiches gekoppelt ist. Vor Erreichen eines entsprechenden Baufortschrittes kann der Baubeginn für den ALDI-Markt nicht erfolgen.

Mitglied Sigmund plädiert dafür, 2 x im Jahr einen entsprechenden Sachstandsbericht im Projekt Kaserne zu bekommen und fragt Herrn Wunsch von der Heyden, ob dies machbar wäre. Herr Wunsch von der Heyden sieht da kein Problem.

**4. European Energy Award;
hier: Verabschiedung des aktualisierten Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) im Hinblick auf das bevorstehende externe Reaudit im April 2018
Vorlage: 05 - 16 1364/2018**

Herr Ackermann erläutert eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem bei Top 4 angehängt).

Auf Nachfrage von Mitglied Mölder beim Punkt Ver-/Entsorgung, wo man unter 50 % liegt, antwortet Herr Ackermann, dass dies u. a. auch daran liegt, dass dort die Anforderungen sehr hoch sind. Für eine mittlere Kommune wie Emmerich ist es sehr schwer, viele Prozente zu erhalten.

Mitglied Sloat geht auf den Punkt 4.3.2 – Radwegenetz – im Arbeitsprogramm ein, wo ein hoher Betrag mit 2,95 Mio. € hinterlegt ist. Sie fragt nach, woraus sich dieser Betrag ergibt.

Herr Kemkes erklärt, dass für den Bereich der Nierenberger Straße/Duisburger Straße von der Bezirksregierung Düsseldorf die Mitteilung erfolgte, dass in diesem Jahr mit einem Förderbescheid für diese Maßnahme zu rechnen ist. D. h. im Haushalt ist der Ausbau der Nierenberger Straße und der Duisburger Straße vorgesehen. U. a. ist dort ein beidseitiger Radweg vorgesehen, der in den Kosten im Arbeitsprogramm eingeflossen ist. Im Bereich der Goebelstraße wird eine beidseitige Radwegemarkierung aufgebracht; und auch diese ist in die Kosten eingeflossen.

Mitglied Spiertz geht auf den Punkt 1.3.1 – Grundstückseigentümerverbindliche Instrumente – und den Punkt 3.3.4 – Kraft-Wärme-Kopplung – ein. Er fragt nach, welche Arbeiten für diese Punkte erforderlich sind.

Herr Ackermann erklärt, dass entsprechende Gespräche zwischen Verwaltung und dem Entwickler des Projektes stattfinden. Es soll festgelegt werden, dass entsprechend klimaschonend gebaut werden soll. Es können keine Kosten für die Kraft-Wärme-Kopplung ausgewiesen werden, da dieses Kraftwerk nicht von der Stadt Emmerich am Rhein gebaut wird. Es handelt sich also um eine Abstimmung, damit es in das Maßnahmenprogramm des EEA passt.

Mitglied Kukulies bedankt sich bei Herrn Ackermann für seinen Vortrag. Er stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag einschließlich seiner folgenden Ergänzung zu beschließen:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, jeweils in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vor den Sommerferien und vor den Weihnachtsferien einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Mitglied Kaiser vermisst die Netterdensche Straße im Radwegenetz. Herr Kemkes erklärt, dass der entsprechende Förderantrag gestellt ist und die Verwaltung wartet auf die Förderzusage. Sobald diese vorliegt, wird der Radwegenetzschluss erfolgen.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den von Mitglied Kukulies erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den EEA - Bericht zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das vorgelegte Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) umzusetzen. In diesem Programm sind konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten, Prioritäten, Umsetzungszeiträume und Budgets festgehalten. Die für die Umsetzung dieser als vorrangig eingestuften Maßnahmen notwendigen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2018 – 2020 bereitgestellt. Die Umsetzung der Projekte wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Energieteam koordiniert.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, jeweils in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vor den Sommerferien und vor den Weihnachtsferien einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 8 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 13

4.1. Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.01.2018 für die ASE-Sitzung am 23.01.2018;

- hier: 1) **Zusätzliche Haushaltsmittel zur Schaffung von charakteristischen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitate für Insekten**
 2) **Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide**

Vorlage: 05 - 16 1384/2018

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass ein entsprechendes Schreiben vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband, Kreisbauernschaft Kleve, zum Verbot von Glyphosat und sonstigen Pflanzenschutzmitteln allen Ausschussmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt wurde.

Mitglied Kaiser erläutert kurz die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Diskussion um das Glyphosat ist allen bekannt. Man weiß auch, dass gegen den Willen der Umweltministerin der Landwirtschaftsminister dem zugestimmt hat, Glyphosat für weitere 5 Jahre europaweit zuzulassen. Der Antrag zielt nicht darauf ab, alle Pestizide und Pflanzenschutzmittel zu verbieten, sondern es soll möglichst drauf verzichtet werden, um eine ökologische landwirtschaftliche Bearbeitung in Emmerich zu ermöglichen. In Emmerich soll das Glyphosat nicht mehr eingesetzt werden. In dem weiteren Antrag geht es darum, möglichst viele Angebote für Insekten zu schaffen. Auffällig ist seit Jahren, dass die Insekten drastisch zurückgehen. Er stimmt dem Verfahren zu, die Thematik in der Haushaltsplanberatung zu diskutieren und dann an den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu verweisen.

Nunmehr meldet sich Mitglied Sloot zu Wort. Im Antrag der Grünen werden zusätzliche Haushaltsmittel für die Schaffung von charakteristischen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitate für Insekten gefordert. Wenn man sich ausführlich mit der Thematik befasst, müsste auch die Sichtweise der Landwirtschaftskammer bekannt sein. Diese besagt, dass Landwirte verpflichtet sind, mindestens 5 % ihrer Ackerflächen und Grünlandflächen als ökologische Vorrangflächen bereitzustellen. Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik sind ebenfalls Landschaftselemente eingebunden. Eine Zuwiderhandlung (Entfernen der Landschaftselemente) zieht u. a. eine hohe Bußgeldstrafe nach sich und noch anderes. Das, was in dem Antrag gefordert wird, ist schon lange Wirklichkeit. Nunmehr geht sie auf die Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat sowie weiterer Pestizide ein. Jeder landwirtschaftliche Betriebe ist zertifiziert, es besteht eine Lebensmittelsicherheitskontrolle, es besteht ein Global Gap; alle diese Kontrollen umfassen das und werden von den Abnehmern veranlasst. Die Abnehmer der jeweiligen Landwirte verpflichten die Landwirte sehr genau mit den Vorgaben umzugehen. Ferner wird von Seiten der Kammer im Rahmen der EU-Agrarzahungen eine Dokumentationspflicht (warum wird das Mittel angewendet, wann wurde das Mittel angewendet, von wem wurde das Mittel angewendet, welche Funktion hat das Mittel u. a.) vorgeschrieben. Im Jahr 2018 kommt eine neue Regelung für die ökologischen Vorrangflächen hinzu (betrifft den Acker, das Grünland, die Landschaftselemente und auch die eigentliche Hoffläche). In dieser Regelung steht dann z. B. Anlage einer Wildblumenweide, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Eingrünung der Hofstelle mit einheimischen Gehölzen, Nisthilfen u. a.

Hinsichtlich der zusätzlichen Haushaltsmittel ist im Budget beim Fachbereich 5 die Aussage gemacht, dass der Mehraufwand bei z. B. Neuausweisung von Bauflächen u. a. entsteht durch die gesetzlichen Neuerungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzrechts und den damit einhergehenden Restriktionen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Flora- und Fauna-Habitatrichtlinie sowie den erhöhten Anforderungen im Bereich des Tierschutzes. Man sieht doch auch dadurch, dass entsprechend Rücksicht genommen wurde. Ferner gibt es im Haushalt die Position für einen Zuschuss in Höhe von 5.400 € an das Naturschutzzentrum in Bienen, einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € an den NABU. Sie für ihre Person sieht keinen Handlungsbedarf und kann dem Antrag der Grünen nicht zustimmen. Sie wäre dafür, den Antrag lediglich zur Kenntnis zu nehmen (keine Verweisung an einen anderen Ausschuss und keine Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln).

Mitglied Kukulies vermisst eine Kostenangabe seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die noch in den Haushalt zur Schaffung von charakteristischen Lebensraumstrukturen eingestellt werden sollte. Die Maßnahme selbst sieht er als sinnvoll an und seine Fraktion würde die Maßnahme unterstützen. Er stellt

den Antrag, 10.000 € mit Sperrvermerk dafür einzustellen, unter der Prämisse, dass die Verwaltung bis zum nächsten ASE die nachfolgenden Fragen beantwortet:

- Welche Möglichkeiten bestehen, Ausgleichsflächen mit insekten- und vogelfreundlichen Sträuchern und Hecken, Bäumen und Blumen zu bepflanzen und entsprechende Vorschläge vorzubereiten?
- Welche Möglichkeiten im Umfeld von Regenrückhaltebecken bestehen, diese insekten- und vogelfreundlich zu gestalten und Vorschläge zu unterbreiten?
- Welche Flächen sind in den Gemeinden eigen, um auf diesen wie in Ziffer 1 benannt ausgeführt zu verfahren?
- Welche Fördermöglichkeiten aus Land- und Bundesmitteln bestehen bei der Umsetzung derartiger Maßnahmen und welche Kosten sind mit den jeweiligen Maßnahmen verbunden?
- Welche Maßnahmen gemeinsam mit den Bürgern und Bürgerinnen können sinnvoll sein, unsere Vorgärten ökologisch und sinnvoll anzulegen?

Er stellt zum 1. Teil den Antrag, diesen Fragenkatalog zu beantworten.

Zum 2. Teil des Antrages merkt er an, dass er von der Verwaltung mehr Informationen erwartet hätte. Er weiß, dass nicht alle städtischen Flächen von den Kommunalbetrieben bewirtschaftet, sondern dass auch Flächen verpachtet sind. Es wäre wünschenswert gewesen, dass in der Vorlage die Flächen aufgeführt worden wären, die man möglicherweise schützen wollen und hätte einen Vorschlag der Verwaltung erwartet. Er ist verwundert darüber, dass die Ausschussmitglieder über ein Schreiben des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes über den Sachstand informiert wird. Die Kommunalbetriebe kann sicherlich für ihre bewirtschafteten Flächen die Entscheidung treffen.

Er bittet den Ausschussvorsitzenden darum, zukünftig die Vorlagen etwas sorgsamer vorbereiten zu lassen. Sollte die Aufarbeitung der Informationen länger dauern, so kann man das Thema auch in einer übernächsten Ausschusssitzung zur Beratung auf die Tagesordnung setzen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass die Vorlagen sachlich und fachlich erstellt werden; dies wird auch durch den enormen Umfang der Tagesordnung deutlich. Er empfindet die Äußerung zur Erstellung der Vorlagen seltsam und auch verwegen. Der Antrag ist mit Fristende eingereicht worden, um ihn an den entsprechenden Ausschuss zu verweisen.

Mitglied Bartels ist der Auffassung, dass die Aufgabe zur Information nicht alleine bei der Verwaltung liegt. Jeder Interessierte kann sich über das Internet entsprechend informieren.

Auf Wortäußerung von Mitglied Sloot reagiert er dahin gehend, dass wenn ein Verbot nicht verpflichtend ist es auch nicht umgesetzt wird. Er möchte keine Verbotsparter sein, aber speziell in diesen Dingen sollte die Umwelt entsprechend anders behandelt werden. Allgemein sollte man zu den natürlichen Wurzeln der Landwirtschaft zurückfinden – möglichst ohne Chemie. Das Problem wird jedoch sein, dass es nicht kurzfristig umsetzbar sein wird. Es muss jedoch einen politischen Willen geben. Und dieser könnte hier nunmehr angestoßen werden. Eine öffentliche Diskussion sollte stattfinden, sich mit sinnvollen Alternativen zu beschäftigen und nicht den kurz gedachten – möglicherweise einfacheren – Weg zu gehen. Es wird weder heute noch morgen einen Weg geben, der keine Nachteile mit sich bringt. Dass die Bienen für uns alle wichtig sind ist uns allen klar. Man sollte sich besser jetzt mit der Problematik beschäftigen und Lösungen finden. Er begrüßt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und findet eine Verweisung an den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe sinnvoll.

Mitglied Mölder verspricht sich durch den 1. Teil des Antrages ein höheres Engage-

gement bei der Stadt Emmerich am Rhein. Von daher würde seine Fraktion dafür plädieren, diese Thematik im Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe zu diskutieren. Der 2. Teil des Antrages wird von Seiten der SPD-Fraktion begrüßt und sollte sicherlich auch im Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe diskutiert werden.

Mitglied Sigmund fehlen, um eine sach- und fachgerechte Entscheidung zu treffen, einige Informationen (Stellungnahme NABU, Stellungnahme KBE). Die BGE-Fraktion sieht keinen Handlungsdruck, zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung im Ausschuss für Stadtentwicklung zu treffen. Er empfiehlt, die beiden Anträge in den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe für eine Stellungnahme zu verweisen. Parallel sollten die Stellungnahmen der Naturschutzverbände eingeholt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte sich der Ausschuss für Stadtentwicklung nochmals mit den Anträgen befassen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es sich bei den Anträgen um 2 verschiedene Bereiche handelt. Der erste Antrag (Einstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für Schaffung von charakteristischen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitate für Insekten) betrifft den Haushalt und ist somit nicht im Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe zu behandeln, sondern müsste bei den Haushaltsplanberatungen entschieden werden. Für den 2. Antrag (Glyphosat) ist geplant, den an den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe zu verweisen. Darauf kann sicherlich verzichtet werden. Die mögliche Anpassung der Pachtverträge kann nur für die Zukunft erfolgen; ein entsprechender Beschluss müsste über den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat erfolgen.

Mitglied ten Brink schlägt vor, das Thema Glyphosat im Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe zu diskutieren. Die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen muss genauso behandelt werden wie die von privaten landwirtschaftlichen Flächen. Durch die Kommunalbetriebe könnte evtl. festzustellen sein, ob mehr Flächen für Anlage von Blumenwiesen etc. zur Verfügung gestellt werden können.

Mitglied Mölder stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, den 1. Punkt ebenfalls an den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe zu verweisen und 5.000 € Haushaltsmittel für die Anlage von Blühstreifen-/Grünstreifenkonzept in den Haushalt einzustellen. Der 2. Punkt soll, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, im Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe behandelt werden.

Mitglied Sigmund meldet für die BGE-Fraktion Beratungsbedarf zum 2. Punkt mit.

Mitglied Kaiser macht als Antragsteller folgenden Vorschlag:

Da die BGE-Fraktion Beratungsbedarf angemeldet hat, sollten die Anträge in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vertagt werden.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Zu 2)

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung -
Vorlage: 05 - 16 1352/2018**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem bei Top 5 angehängt).).

Im Anschluss daran erfolgt auf Wunsch der BGE-Fraktion die seitenweise Beratung des Haushaltes.

Mitglied Sigmund teilt mit, dass zum Haushalt einige Anträge von der BGE-Fraktion gestellt wurden; u. a. für die Senkung der Stellplatzablösegebühren in der Emmericher Innenstadt und Elten. Er stellt die Frage, ob der Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen behandelt wird.

Herr Kemkes erklärt, dass die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Stellplatzsatzung aufgrund der bevorstehenden Änderung der Landesbauordnung beauftragt ist. In einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung im Laufe des Jahres 2018 einen entsprechenden Beschlussvorschlag erarbeitet. Das eigentliche Thema ist, wie man mit den Stellplätzen als solches umgeht und wie man mit dem Thema Stellplatzablöse umgeht. Erstmal muss geklärt werden, ob es zukünftig weiterhin Stellplatzablöse geben wird und wenn ja, zu welchen Kosten. Diese Angelegenheit muss sach- und fachgerecht erarbeitet werden und benötigt eine Gesamtbetrachtung der Emmericher Innenstadt.

Mitglied Sigmund teilt für die BGE-Fraktion mit, dass die Thematik Stellplatzablösegebühren losgelöst von einem Gesamtkonzept betrachtet werden muss. Es sollte relativ schnell eine zielführende Wirtschaftsförderungsmaßnahme für Emmerich vorangetrieben werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass man sich mit dem Thema Absenkung der Stellplatzablösegebühren vor ca. 6-8 Jahren auseinandergesetzt hat. Die Höhe einer Stellplatzablöse kann sich immer nur auf Grundlage des geltenden Rechts (= momentan geltende Landesbauordnung) bewegen. Um rechtssichere Bescheide zu erstellen, müssen entsprechende Grundrechnungen vorgenommen werden (Höhe der durchschnittlichen Baulandpreise für einen Stellplatz, Höhe der durchschnittlichen Erstellungspreise für den Bau eines Stellplatzes etc.). Würde man eine Kürzung der Stellplatzablösegebühren herbeiführen muss der Differenzbetrag von der Kommune getragen werden; hierfür müsste ein entsprechender Haushaltsansatz eingeplant werden.

Auf Nachfrage von Mitglied Sigmund teilt Herr Siebers mit, dass im Vorfeld nicht bekannt ist, welche Baumaßnahme mit wie vielen Stellplätzen wann durchgeführt wird, so dass wie im Jahre 2017 auch im Jahr 2018 kein Ertragsansatz vorgesehen ist. Im Jahr 2016 wurde für 1 Stellplatz ein Ablösebetrag von 5.100 € eingenommen.

Mitglied Sigmund äußert, dass auch aus Sicht des Wirtschaftsförderers die Stellplatzablösegebühr als Investitionshemmnis dargestellt wird. Die Stellplatzsatzung der Stadt Rees aus dem Jahre 2015 ist in verschiedene Gebietszonen unterteilt. Der höchste Betrag liegt bei 1.530 € in der Gebietszone 1; für das restliche

Stadtgebiet wird ein Betrag von 1.150 € veranschlagt. Er bittet, diese Thematik – aufgrund des BGE-Antrages - im Ausschuss für Stadtentwicklung zu beraten, um einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu erzielen.

Nunmehr ruft Vorsitzender Jansen seitenweise den Haushalt auf.

S. 301, 11 – Personalaufwendungen (weitere S. 308, 313, 315, 348, 351, 355, 361) –

Mitglied Sigmund führt aus, dass die BGE-Fraktion die Stellenanteile zusammengezählt hat und auf eine Summe von 19 Stellen kommt. Auf Seite 398 und 401 des Stellenplanes(Beamte und tariflich Beschäftigte) stehen in Summe 20,1 Stellenanteile. Er fragt die Verwaltung, woher die Differenz von 1,1 Stellenanteilen herrührt.

Vorsitzender Jansen schlägt vor, die Klärung durch den Fachbereich 1 bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses herbeizuführen und entsprechend in der Sitzung zu berichten.

S. 301, 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen –

Mitglied Sigmund fragt, worin der Mehrbedarf von 100.000 € begründet ist.

Herr Siebers erläutert, dass es sich hier um die Gesamtübersicht (Summierung der Produkte des ganzen Fachbereiches 5) handelt. Die Aufwendungen ergeben sich aus allen Teilbereichen als solches; in den jeweiligen Teilbereichen ist die entsprechende Erläuterung gegeben.

S. 313, 1.100.10.01.01 – Bau- und Grundstücksordnung – Stellenanteile –

Mitglied Sigmund fragt, woher der Mehrbedarf von 0,6 Stellenanteilen herrührt. Für welche Aufgaben ist die Stelle, ist sie zeitweilig oder dauerhaft. Er vermisst auch hier die entsprechende Begründung.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass auch hier die Klärung durch den Fachbereich 1 bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt.

S. 317, Einplanungsantrag Netterdensche Straße

Mitglied Sigmund teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man der Ansicht ist, dass die Erneuerung der Straßen im Jahr 2020/2021 zu spät ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt die Auffassung. Die Frage Radwegeschluss Netterdensche Straße ist eine langwierige Angelegenheit. Nicht nur der Förderantrag setzt dort zwingende Rahmenbedingungen. Auch muss beispielsweise die Frage der Zugriffsmöglichkeit auf die Grundstücke geklärt werden; die Verwaltung ist in dieser Angelegenheit tätig.

S. 318, 7.005062.700 – Umbau Parkplatz Kleiner Wall –

7.005062.700 – Umbau Parkplatz Willikensoord –

Herr Kemkes weist auf die Prioritätenliste zum Umbau der Parkplätze Kleiner Wall und Willikensoord hin. Für 2017 war ein Planungskostenanteil bereits enthalten. Die Verwaltung befindet sich in der Bearbeitung und in Kürze wird ein Planungsauftrag vergeben. Die Planung wird also in 2018 durchgeführt um zum Jahresende kann der Fachausschuss und HFA und Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2019 die entsprechende Entscheidung, wann und wie der Ausbau erfolgen soll, treffen.

S. 318, 7.000060.700 – Neumarkt –

Mitglied Sigmund führt aus, dass sich die Gesamtkosten auf 1,81 Mio. € und sich die Kosten im jeweiligen Jahr auf 1,3 Mio. € belaufen. Woher kommt die Differenz

von 510.000 €.

Herr Kemkes erläutert, dass die Gesamtprojektkosten die 1,81 Mio. € sind. In diesem Jahr beginnt man mit dem Bauvorhaben, wo entsprechende Teilzahlungen zu leisten sind. Die entsprechenden Mittel wurden auf 2 Jahre verteilt, da die Baumaßnahme im Jahr 2019 abgeschlossen sein soll.

Mitglied Sigmund gibt sich mit dieser Ausführung nicht zufrieden, und möchte wissen, wie die Gesamtsumme zusammenkommt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die konkrete Kostenaufstellung in Zusammenhang mit der Planung des Neumarktes dargelegt wurde. Es wurde der Bauablauf dargestellt und eine entsprechende Kostenstruktur wurde jeweils dort hinterlegt. Für Planung und Ausführung sind Gesamtkosten in Höhe von 1,81 Mio. € veranschlagt. Von diesen Gesamtkosten werden im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € fällig werden. Es ist keine Aussage über die reinen Bau- und Planungskosten getroffen.

Mitglied Sigmund bittet für die BGE-Fraktion um eine detaillierte Aufstellung der Kosten (Planungskosten, Ausführungskosten).

S. 320, 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen –

Mitglied Sigmund fragt nach der Differenz von 40.000 €.

Herr Siebers erklärt, dass es sich hierbei um erwartete Aufwendungen im Projekt „Glasfaser“ handelt. Die Verwaltung beauftragte externe Mitarbeiter für die Begleitung und Umsetzung des Projektes.

Mitglied Sigmund bittet um entsprechende Erklärung im Haushaltsplanentwurf.

S. 322, 12 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen –

Mitglied Sigmund fragt auch hier nach der Differenz von 40.000 €.

Herr Siebers erklärt, dass es sich hier um den Finanzplan handelt und er das Ergebnis des Haushalts widerspiegelt.

Mitglied Sigmund bittet auch hier um eine entsprechende Erklärung im Haushaltsplanentwurf. Hierauf erwidert Herr Siebers, dass der Finanzplan nie eine Erläuterung erfährt, es sei denn es sind zusätzliche Dinge, die nicht im Ergebnisplan enthalten sind.

S. 330, 7000060 – Neumarkt –

Mitglied Sigmund teilt mit, dass ein Ansatz von 1,3 Mio. gelistet ist und im VE 2018 510.000 € und für das Jahr 2019 nochmals 510.000 € gelistet sind. Es fehlen ca. 280.000 €.

Herr Siebers erläutert, dass 1.810.000 € zur Ausgabe zur Verfügung stehen. Die Verpflichtungsermächtigung ist nur ein rechtlicher Rahmen, um die Verpflichtungen für das nächste Jahr und die Auszahlungen ein Jahr vorher schon einzugehen. In diesem Jahr können bereits Mittel in Höhe von 510.000 € ausgegeben werden.

S. 333, 7005003 – Blackweg –

Mitglied Sigmund sieht den Ausbau des Blackweges als nicht so dringlich an. Seiner Auffassung nach gibt es viele andere Straßen, die einen schlechten Zustand haben und viel mehr durch die Emmericher Bürger genutzt werden.

S. 336, 7005015 – Radweg Netterdensche Str. (L 90/Klein Netterden) –

S. 340, 7005038 – Netterdensche Str. T1 – Radwegeerneuerung –

Mitglied Gerritschen führt an, dass es sich zum einen um den Lückenschluss und zum anderen um die Gesamtmaßnahme Netterdensche Straße handelt. Er versteht es so, dass der Lückenschluss die Maßnahme an der Autobahn beinhaltet. Herr Siebers erklärt, dass es sich bei der 2. Maßnahme um die Maßnahme in der Innenstadt (Bereich zwischen Reekscher Weg und Heilig-Geist-Kirche) handelt.

Herr Kemkes führt ergänzend aus, dass diesbezüglich ein Förderantrag gestellt wurde. Sobald die Förderzusage vorliegt wird man mit der Maßnahme beginnen.

S. 341, 7005041 – Gehweg Lindenallee –

Mitglied Gerritschen führt aus, dass nunmehr in 2018 nur noch ein Ansatz von 150.000 € gegeben ist. Er fragt nach, ob man bei den KAG-Beiträgen somit auch eine entsprechende Anpassung vornehmen muss.

Herr Siebers erklärt, dass vormals in der Gesamtmaßnahme der Gehweg Lindenallee und van-der-Renne-Allee geplant waren. Nunmehr wird van-der-Renne-Allee nicht mehr realisiert und somit ist der Gesamtaufwand niedriger geworden. Hinsichtlich der KAG-Beiträge wird eine Überprüfung stattfinden.

Herr Kemkes erklärt weiterhin, dass ein kompletter Ausbau der van-der-Renne-Allee einen direkten Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume mit teilweiseem Verlust der Bäume erfordert hätte. Man hat sich rauf geeinigt, den Gehweg van-der-Renne-Allee mit Unterhaltungsmitteln so beizuarbeiten, dass er als solcher wieder benutzbar ist.

S. 347, 7005066 – Germaniastraße –

S. 347, 7005067 – Hendriksstraße –

Mitglied Sigmund bittet darum, den gesamten Bereich der Sanellasiedlung einschl. Jurgensstraße und van-den-Bergh-Straße in Augenschein zu nehmen. Sowohl die Jurgensstraße als auch die van-den-Bergh-Straße befinden sich in keinem besseren Zustand. Seiner Auffassung nach würde eine solche Gesamtmaßnahme auch die Gesamtkosten senken.

S. 352

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass Waldflächen (Rubinien) gerodet und mit Buchen neubepflanzt wurden. Die Buchen wurden in einem sehr engen Pflanzabstand wieder aufgeforstet; es vermittelt den Eindruck einer Baumschule. Er stellt die Frage, ob diese Flächen auch wie eine Baumschule genutzt werden können, so dass man Wiederanpflanzungen von Bäumen an anderer Stelle aus dieser Baumschule nehmen könnte.

Herr Kemkes erklärt, dass dafür die Forstbeamtin Frau Dohmen zuständig ist, die die Aufforstungsmaßnahmen betreibt. Die Verwaltung wird sich mit Frau Dohmen in Verbindung setzen.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zum Abschluss des Haushaltes teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass noch Anträge zu den Haushaltsplanberatungen eingegangen sind. Von der CDU-Fraktion liegt ein Antrag für den Bebauungsplan Pionierübungsplatz vor. Dieser müsste im Haushalt noch mit einem entsprechenden Haushaltsansatz versehen werden.

Ein weiterer Antrag zur Prüfung der Öffnung der Kaßstraße liegt ebenfalls noch vor. Im Rahmen des ISEK steht die Maßnahme „Kleiner Löwe“ für 2020 auf dem Plan. Die Verwaltung würde diese Maßnahme im diesem Sinne entsprechend erweitern.

Mitglied Mölder teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag zum Pionierübungsplatz erst in gestriger Fraktionssitzung erhalten hat und noch keine Beratungsmöglichkeit (Höhe Haushaltsansatz etc.) hatte. Er regt an, die Angelegenheit Pionierübungsplatz in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertagen.

Seine Fraktion steht dem natürlich positiv gegenüber.

Mitglied Brouwer kann sich der Verfahrensweise anschließen.

Herr Siebers teilt mit, dass eine Vertagung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.2018 möglich ist. Dort müsste der entsprechende Haushaltsansatz genannt und entsprechend beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 – Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2018 auf 2.867.606 Euro und im Finanzhaushalt auf 5.525.564 Euro fest.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 0

6. **2. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 - Windmühlenweg -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1331/2017

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Mitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass im Bebauungsplanänderungsentwurf eine Höhenfestsetzung aufgenommen wird.

Zu II 1 & 2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu II 3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass im Bebauungsplanänderungsentwurf resultierend aus einer Lärmimmissionsprognose Lärmpegelbereiche festgesetzt werden.

Zu III) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keinerlei Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu IV 1 & 2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu IV 3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt zur Kenntnis, dass die Entwurfsbegründung um den angeführten Aspekt des einzutragenden Leitungsrechtes zugunsten der Stadtwerke Emmerich ergänzt wurde.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 a BauGB durchgeführten 2. Änderung des Bebauungsplanes E 28/2 -Windmühlenweg- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Bebauungsplanverfahren E 21/1 - Neuer Steinweg/Nordwest -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 05 - 16 1341/2017

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Mitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bereich Wollenweberstraße/Paaltjesstege/Neuer Steinweg/Oelstraße/Brink unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a BauGB einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 21/1 – Neuer Steinweg/Nordwest.

Das künftige Plangebiet ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet (siehe Anlage 1).

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der Planungsabsichten in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 2);**
 hier: 1) **Änderung des Aufstellungsbeschlusses**
 2) **Bericht über die durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit**
 und **Behörden**
 3) **Beschluss zur erneuten Offenlage**
Vorlage: 05 - 16 1362/2018

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz teilt Herr Kemkes mit, dass die Bedenken des Landwirtes insofern berücksichtigt sind, dass das Plangebiet verkleinert wurde und die entsprechenden Flächen aus dem Plangebiet herausgenommen sind. Man hat damit den Anregungen des Landwirtes entsprochen.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Mitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses bezüglich des Geltungsbereiches. Die Flurstücke 15, 124 und 176, Flur 8, Gemarkung Klein-Netterden werden aus dem Geltungsbereich genommen. Die Flurstücke 75 und 85, Flur 8, Gemarkung Klein-Netterden (Baustedter Kamp) werden in den Geltungsbereich aufgenommen.

Zu 2)

Zu I.a)

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Bedeutung der Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu steuerlichen Konsequenzen der Planung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Lärmbelästigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Geruchsproblematik mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Abstand mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu weiteren Maßnahmen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.c)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.d)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.e)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.f)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.g)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Denkmalbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.h)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.i)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.j)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.k)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen Landesbetriebes Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.l)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Kreisbauernschaft Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.m)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer Düsseldorf mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu III.a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwältin Michaelis mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und mit der Anpassung des Geltungsbereiches gefolgt wurde.

Zu III.b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und mit der Anpassung des Geltungsbereiches gefolgt wurde.

Zu IV.a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, in der Begründung zum Bebauungsplan ein zusätzliches Kapitel zum Bodenschutz einzufügen und die Empfehlungen bzw. Maßnahmen zum Schutz des Bodens zu benennen.

Zu IV.c)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 2) als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

9. **Bebauungsplanverfahren E 9/3 - Sternstraße / Ost -;**
hier: Beschluss zur beschränkten erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2
BauGB
Vorlage: 05 - 16 1344/2017

Mitglied Mölder stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bebauungsplanentwurf entsprechend den Ausführungen der Verwaltung nach Offenlage zu ändern und nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Entwurfsteilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. **1. Änderung des Bebauungsplanes N 10/2 - Hohe Sorge / Südwest -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung
Vorlage: 05 - 16 1346/2017

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Mitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan N 10/2 -Hohe Sorge / Südwest- dahingehend zu ändern, dass die Festsetzung einer „Privaten Grünfläche - Garten“ auf den Grundstücken Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstücke 1043, 929 tlw. und 1025 tlw. in ein Allgemeines Wohngebiet mit Erschließung vom Speelberger Grenzweg aus umgewandelt wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Änderungsbereich ist im als Anlage 3 beigelegten Übersichtsplan mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung der städtischen Planungsabsichten in der Form einer einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. **Entwurf des Nahverkehrsplanes (NVP) des Kreises Kleve;**
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 1360/2018

Mitglied Kaiser fragt nach, ob man auf die Bahnhofsgestaltung Einfluss nehmen kann. Seitdem die Abelio die Linie fährt, ist der Haltepunkt in Richtung Arnheim am Haltestieg 3; dieser ist für Senioren, Behinderte, Radfahrer und Rollstuhlfahrer nicht erreichbar. In Polen z. B. hat jeder Bahnsteig einen Aufzug. Er ist dafür,

dass man auf die DB AG entsprechend noch in diesem Jahr einwirken sollte. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass in der Angelegenheit kürzlich mit dem Konzernbeauftragten der DB AG für NRW ein Gespräch geführt. Im Ergebnis kam heraus, dass man im Rahmen der Modernisierungsoffensive 2020 diese Thematik angehen wird. Die Stadt Emmerich am Rhein hat alles Mögliche getan. Möglicherweise würde eine Beschwerde von politischer Seite noch etwas ändern können.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz antwortet Herr Fidler, dass es sich bei Mobilpunkten um Punkte handelt, wo eine erhöhte Mobilität erreicht werden soll (z. B. für Fahrradfahrer werden solche Sammelpunkte mit entsprechenden Unterstellfahrradständen versehen).

Mitglied Kukulies geht auf den grenzüberschreitenden Verkehr durch den Buurtbus, der eine Haltestelle in Elten anfährt, ein. Er möchte diesen durch den VRR nicht in Gefahr sehen.

Herr Fidler erklärt, dass die Haltestelle für den regulären Verkehr der Linie von Emmerich nach Elten ohnehin erforderlich ist. Die Haltestelle wird nicht gestrichen. Die Wirtschaftlichkeit der deutschen Linie durch eine Doppelnutzung dieser Haltestelle durch den Buurtbus wird nicht geschwächt. Er geht nicht davon aus, dass von Seiten des VRR irgendwelche Überlegungen in die Richtung angestellt werden.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Mölder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, die Stellungnahme in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 12. Höhenangleichung der Kerstenstraße / Baumannstraße in Praest (Berg) an die L 7 (ehem. B 8);
hier: Eingabe Nr. 14/2017 vom CDU-Ortsverband Praest
Vorlage: 05 - 16 1307/2017**

Mitglied Langer ist der Meinung, dass die jetzige Begründung von zu wenigen Unfallzahlen unglücklich ist. Es sollen im Januar/Februar 2018 Verkehrszählungen durchgeführt werden, obwohl die Baustelle noch nicht fertiggestellt ist.

Mitglied Sigmund bittet um einen Ortstermin in dieser Angelegenheit (evtl. parallel zur Verkehrszählung).

Mitglied ten Brink kann dem nur zustimmen; ergänzend regt er an, den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu dem Ortstermin einzuladen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 13. Verlängerung der 50 km/h Begrenzung auf der Hüthumer Straße;
hier: Eingabe Nr. 18/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum - Borghees - Klein-
Netterden
Vorlage: 05 - 16 1350/2018**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 14. Kleysche Straße - Bürgersteigluckenschluss zwischen den Straßen Hövels
Weiden und Am Broinsken;
hier: Eingabe Nr. 16/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein-
Netterden
Vorlage: 70 - 16 1374/2018**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Kommunalbetriebe Emmerich zur Kenntnis.

- 15. Asseltscher Weg - Erneuerung der Fahrbahndecke -;
hier: Eingabe Nr. 20/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein-
Netterden
Vorlage: 70 - 16 1375/2018**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Kommunalbetriebe Emmerich zur Kenntnis.

- 16. Zum Frauenmaad - Erneuerung der Fahrbahndecke -;
hier: Eingabe Nr. 21/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein-
Netterden
Vorlage: 70 - 16 1376/2018**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Kommunalbetriebe Emmerich zur Kenntnis.

17. Mitteilungen und Anfragen

17.1. Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Schulausschusses; hier: Mitteilung des Vorsitzenden Herrn Jansen

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass am Dienstag, den 06.02.2018 um 17.00 Uhr eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Schulausschusses bezüglich der Thematik „Gesamtschule“ stattfindet. Die Einladungen werden am kommenden Freitag zugestellt. Es ist eine Sitzordnung vom FB 1 erarbeitet worden; es handelt sich um viele Mitglieder in dieser Sitzung. Die Abstimmung muss getrennt für jeden Ausschuss erfolgen.

17.2. Straßenausbau Goebelstraße; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass zur Vorbereitung der Baumaßnahme bis Ende Februar 2018 die Fällung von 4 Bäumen erfolgt. Hierbei handelt es sich um Bäume, die sich durch ihren umfangreichen Wurzelbereich bereits um die vorhandenen Bordsteine gewickelt haben. Mit der Maßnahme „Kanalbauarbeiten“ soll am 05.03.2018 begonnen werden; im Anschluss danach erfolgen die Straßenbauarbeiten. Fertigstellung ist für Ende 2018 geplant.

17.3. Änderung Verkehrsregelung Schwarzer Weg; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass für die Deichbaumaßnahme umfangreiche Transportbewegungen von der Kiesbaggerei zu den Deichbaumaßnahmen erfolgen. Die Firma hat überlegt, eine Trennung der Leer- und Vollfahrten vorzunehmen. Die Leerfahrt soll über die L 7 und mit einer Einbahnstraße in Richtung Schwarzer Weg und hinter dem Bahnübergang sofort links auf das Firmengelände erfolgen. Die Vollfahrt soll über Duisburger Straße/Weseler Straße/B 8/L 7 zurückgefahren werden. Für die Dauer von 2 Jahren soll somit eine Einbahnstraßenregelung für den Schwarzen Weg vorgenommen werden, da die Straße aufgrund ihrer geringen Breite für einen Begegnungsverkehr nicht ausreicht.

17.4. Einstellung Innenstadthausmeister; hier: Anfrage von Mitglied Mölder

Mitglied Mölder teilt mit, dass im letzten Jahr ein Innenstadthausmeister eingestellt wurde; auch für dieses Jahr ist im Haushalt dafür ein Ansatz von 60.000 € veranschlagt. Er vermisst allerdings den Einsatz des Innenstadthausmeisters, außer dass dieser Klebeetiketten entfernt, wie z. B. Durchführung kleinerer Pflastermaßnahmen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht den Vorschlag, dies in der Betriebsausschusssitzung der Kommunalbetriebe zu erörtern.

Mitglied Mölder bittet um entsprechende Einladung zum öffentlichen Teil der Betriebsausschusssitzung.

**17.5. Sachstand "Alte Rheinfähre";
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Mitglied Sigmund fragt nach dem Sachstand zur „Alte Rheinfähre“. Herr Kemkes teilt mit, dass bekanntlich ein Eigentumswechsel stattgefunden hat. Der Eigentümer hat sich der Verwaltung vor längerer Zeit dahin gehend geäußert, dass er eine Baumaßnahme im Bestand anstrebe, weil durch Abriss und Neubau die dadurch erforderlichen Abstandsflächenübernahmen durch das Nachbargrundstück nicht mehr zum Tragen kommen. Über weitere Informationen verfügt die Verwaltung nicht.

**17.6. Sachstand "Neue Rettungswache";
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Auf Nachfrage von Mitglied Sigmund antwortet die Verwaltung, dass es keinen neuen Sachstand zur neuen Rettungswache gibt.

**17.7. Arbeitsgruppe Sondervermögen;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Mitglied Sigmund fragt nach, inwieweit der Ausschuss für Stadtentwicklung in den Gesamtprozess der Arbeitsgruppe Sondervermögen eingebunden ist, um die städtebaulichen Ziele nicht aus dem Auge zu verlieren. Bislang hat eine Sitzung stattgefunden, in der es u. a. um die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers ging.

**17.8. Beauftragung Wirtschaftsprüfer;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund**

Auf Nachfrage von Mitglied Sigmund teilt Herr Siebers mit, dass die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers in Kürze erfolgen wird.

**17.9. Bauminzel Fischerort;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser fragt nach, ob die im Rahmen der Baumaßnahme am Fischerort entfernte Bauminzel wieder hergerichtet wird und zu welchem Zeitpunkt. Herr Brouwer führt an, dass die Beauftragung zur Wiederherstellung der Bauminzel in Auftrag gegeben ist.

**17.10. Verkehrssicherheit Kämpchenstraße;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**

Mitglied ten Brink regt an, die Verkehrssicherheit der Kämpchenstraße durch die Kommunalbetriebe überprüft zu lassen (es befinden sich zahlreiche Schlaglöcher in der Straße).

18. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger mehr zur Einwohnerfragestunde anwesend.

Der Vorsitzende Jansen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 19.40 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 29. Januar 2018

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin